

Aufstellung über die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung einer Reisegewerbekarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung.

Ihrem Antrag auf Erteilung der Reisegewerbekarte müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Antrag nach dem beigefügten Vordruck

Der Antrag ist vollständig in gut lesbarer Schrift auszufüllen und zu unterschreiben. Die Angaben über die Art der beabsichtigten Gewerbeausübung sind genau anzugeben.

2. Führungszeugnis, Belegart: 0, zur Vorlage beim Gewerbeamt der Stadt Lorsch.

Das Führungszeugnis dient dem Ordnungsamt zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister ausgestellt. Der Antrag für das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt am Wohnsitz des Antragstellers zu beantragen.

Die Gebühr für die Beantragung beträgt 13,00 Euro.

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Belegart 9, zur Vorlage beim Gewerbeamt der Stadt Lorsch

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist beim Einwohnermeldeamt am Wohnort zu beantragen.

Die Gebühr für die Beantragung beträgt 13,00 Euro.

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Wohnortes

6. Gesundheitspass (Falls Sie Tätigkeiten mit Lebensmitteln ausüben)

Haus der Gesundheit, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim Tel.: 06252/15-5583)

7. Handelsregisterauszug

Sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist

8. Gewerbeanmeldung vornehmen
(Gebühr 33,00 Euro)

Die Gebühren für die Erteilung einer Reisegewerbekarte betragen:

Gebühr für die unbefristete Reisegewerbekarte:

Natürliche Person:	333,00 €
Juristische Person:	388,00 €
Zweitschrift:	33,00 €
Nachträge:	33,00 €

Für weitere Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Lorsch